

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Erörterungstermin zum Antrag der Stadt Heideck auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich des OT Laibstadt, Fl.Nr. 15/10, Gmkg. Heideck in den Weschelbach (Gew. III. Ord.), Stadt Heideck, Landkreis Roth**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Die Stadt Heideck hat im Zuge der Neugenehmigung die Mischwassererschließung im OT Laibstadt überrechnen lassen. In diesem Zuge wurden die Niederschlagswässer eines Straßenzuges von der Mischwasserentwässerung getrennt. Die Niederschlagswässer des Teilbereiches werden in einem Oberflächenwasserkanal gesammelt und bei dem Grundstück mit der Fl.Nr. 15/10, Gmkg. Heideck in den Weschelbach abgeleitet. Beim Niedergang des Berechnungsregens werden bis zu 105 l/s in das Gewässer eingeleitet. Über diesen Oberflächenwasserkanal werden auch Vorflurwässer aus einem Außeneinzugsgebiet mit abgeleitet.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 27.10.2025

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

<https://www.heideck.de/aktuelles/>

Zur Planung des Termins wird um Anmeldung gebeten (wasserrecht@landratsamt-roth.de).

Heideck, den 16.10.2025



---

Bürgermeister Ralf Beyer